

anwendet. Um den Rückfalltäter vollkommen zu re-sozialisieren, erscheint es sogar zweckmäßig, individuelle Erziehungsprogramme auszuarbeiten.

Neben der Erziehungsatmosphäre und dem Verhaltensklima in der einzelnen Haftstätte spielt der Grad der pädagogischen Bildung und bewußten pädagogischen Haltung der Strafvollzugsangehörigen eine wichtige Rolle. Das pädagogische Niveau in den Strafvollzugseinrichtungen ist aber noch sehr unterschiedlich. Teilweise wird versucht, mit eingeschliifenen Organisationsformen auch die pädagogische Arbeit zu bestreiten. Die Relation von Zwang und Erziehung wird nicht immer richtig gehandhabt. Es wird teilweise übersehen, daß Pädagogik und Psychologie unter den besonderen Bedingungen des Freiheitsentzugs anzuwenden sind. Nicht alle pädagogischen Prinzipien, die unter normalen Erziehungsbedingungen anwendbar sind, besitzen die gleiche Gültigkeit.

Die Prinzipien der äußeren Ordnung und Disziplinierung müssen ständig Grundlage und Bestandteil der gesamten Erziehungsarbeit in den Strafvollzugseinrichtungen sein. Die Erziehung im Strafvollzug muß in der Herausbildung wertvoller Überzeugungen bei den Strafgefangenen gipfeln⁵. Es darf nicht Vorkommen, daß ein Strafgefangener ohne erzieherischen Einfluß die Strafvollzugseinrichtung „passiert“. Darauf ist besonders bei Rückfalltätern zu achten. Sie gehören zu dem Personenkreis, der „nicht auffällt“. Durch einen hohen Grad der Anpassung an das Milieu der Haft, verbunden mit einem heuchlerischen Verhalten, verstehen sie es, sich jeder zielgerichteten Einwirkung zu entziehen.

Die sozialen Beziehungen der Rückfalltäter zu anderen Strafgefangenen sind für den Erziehungsprozeß sehr bedeutungsvoll und beachtlich. Auf Grund der genauen Kenntnis aller Bereiche in den Haftanstalten gehören die Rückfalltäter zu den einflußreichsten Strafgefangenen. Ganze Zellengemeinschaften werden von ihnen kommandiert und drangsaliert. Sie bilden häufig innerhalb der Gefangenengemeinschaften den negativen Pol zu den erzieherischen Bemühungen der Angehörigen des Strafvollzugs. Nicht selten bieder sie sich ihnen in der Absicht an, eine „Individualpolitik“ in rein persönlichem Interesse zu betreiben. Nach außen vertreten sie die Interessen des Strafvollzugs; in der Verwahrung werden sie aber zu grausamen Tyrannen und zerstören alle erzieherischen Ansatzpunkte. Die Strafgefangenen empfinden eine Art Stolz auf die Intimsphäre nach dem Einschluß in die Verwahräume, und nur bei besonders krassen innergemeinschaftlichen Vorgängen erhalten die Angehörigen des Strafvollzugs Kenntnis vom tatsächlichen Geschehen. Grundsätzlich sollten deshalb Rückfalltäter nicht mit Funktionen betraut werden, die ihnen Befugnisse über, andere Strafgefangene geben. Auch die Unterbringung mit erstmalig Vorbestraften ist nicht ratsam.

Häufig nehmen Rückfalltäter die Funktion des Gesprächsführers im „kriminellen Erfahrungsaustausch“ ein. Sie leben von der Illusion, nach der Haftentlassung das „große gewinnbringende Verbrechen ohne Entdeckung“ auszuführen. Dafür suchen sie im Strafvollzug „Weggefährten“ und finden diese auch. Diesen Bestrebungen ist dadurch entgegenzuwirken, daß die positiven Kräfte unter den Strafgefangenen unterstützt und Maßnahmen ergriffen werden, um deren Autorität zu stärken. Ist ein Rückfalltäter in der Gemeinschaft der Strafgefangenen zu Ansehen und Geltung gelangt, dann muß man genau feststellen, worauf

das zurückzuführen ist. Es gibt durchaus Fälle, wo Rückfalltäter durch positives Verhalten und gute Arbeit Ansehen und Geltung erzielen. Wird jedoch festgestellt, daß der Einfluß des Rückfälligen auf negative Momente zurückzuführen ist, so sind seine Einflußmöglichkeiten einzudämmen.

Die Rolle der produktiven Arbeit bei der Erziehung des Rückfalltäters

Die richtige Einstufung der Strafgefangenen in der Haftanstalt ist die Ausgangssituation für den Erziehungsprozeß. Die Einstufung in einen Arbeitsbereich der Strafvollzugseinrichtungen setzt voraus, daß die Arbeitsfertigkeiten und Persönlichkeitseigenschaften des Strafgefangenen bekannt sind. Immer wieder stellen die Einstufungskommissionen aber fest, daß die Rechtspflegeorgane die Täter in dieser Hinsicht sehr ungenau charakterisieren⁶. Bei Rückfalltätern wirkt sich das besonders nachteilig aus. Ihnen gelingt es nämlich häufig, solche Arbeitsplätze zu erlangen, an denen sie fast selbständig und unkontrolliert arbeiten können, z. B. als Bibliothekar, Gehilfe des Sanitäters, Materialausgeber usw. Diese Beschäftigungsarten sind der Erziehung von Rückfalltätern nicht dienlich. Ein Großteil von Rückfalltätern zeigt doch gerade Verwahrlosungserscheinungen im Arbeitsverhalten. Bei der Einstufung der Strafgefangenen muß also darauf geachtet werden, daß der arbeitsscheue Rückfalltäter keinen „Schonplatz“ im Strafvollzug erhält.

Andererseits verstehen es die Rückfalltäter teilweise sehr gut, „sich unentbehrlich zu machen“, indem sie komplizierte Arbeiten verrichten und sich den Angehörigen des Strafvollzugs genau anpassen, wobei sie teilweise heuchlerisch auftreten. Rückfalltäter sind auch sehr daran interessiert, wieder in Haftstätten zu gelangen, in denen sie bereits einsaßen. In diesen Einrichtungen kennen sie die Gesamtatmosphäre, das Personal und die individuellen Haftbedingungen.

Bei der Einstufung sind also Arbeitsplatz und Unterbringung für den Rückfalltäter sorgfältig auszuwählen. Dabei müssen persönlichkeitsfördernde Momente beachtet werden. Der Arbeitseinsatz darf nicht nur vom Standpunkt des praktischen Nutzens aus erfolgen. Der Strafgefangene muß so eingesetzt werden, daß er in der produktiven Arbeit seine Fähigkeiten und Fertigkeiten voll entfalten kann; die Arbeit muß zu einem wesentlichen Besserungsmittel werden. Die Probleme der Tätigkeit in der Produktion müssen zu eigenen Problemen der Strafgefangenen werden; ihnen muß ihre persönliche Rolle und ihr einheitliches Zusammenwirken bei der Erfüllung von Produktionsaufgaben bewußt werden. Das setzt aber voraus, daß man ihnen Verantwortung und Vertrauen im Produktionsprozeß überträgt⁷. Viele Strafgefangene leisten in der Produktion Hervorragendes, wenn sie einen Platz erhalten haben, wo sie schöpferische Initiative entwickeln können. Nach Möglichkeit sollten dem Strafgefangenen bestimmte Perspektiven eröffnet werden. Dem sozialistischen Strafvollzug stehen gut eingerichtete Produktionsstätten zur Verfügung. Damit sind viele Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung gegeben.

Die Arbeit ist besonders bei den Rückfalltätern das zentrale und wichtigste Erziehungsmittel. Vielfach müssen sie erst an die produktive Arbeit herangeführt werden. Hierzu gehört auch die ständige Kontrolle ihrer Tätigkeit. Aus dem Zwang zur Arbeit hat sich die Pflicht zur Arbeit und schließlich — bei rich-

⁵ Auf die pädagogischen und psychologischen Anforderungen an das Strafurteil wies ich bereits in NJ 1966 S. 150 hin.

⁷ Vgl. hierzu auch Buchholz, „Zur Wirksamkeit der Strafe, besonders unter dem Aspekt der Rückfallkriminalität“, Staat und Recht 1966, Heft 11, S. 1811 (1814 f.).

⁶ Im Jugendstrafvollzug besitzt man in dieser Hinsicht bereits gute Erfahrungen, die selbstverständlich nicht mechanisch auf den Erwachsenenstrafvollzug übertragen werden dürfen.